

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | II-028/13 |
| HA           |           |

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 18.12.2013

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                                         | Datum      |                                                                 | Datum      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze                         | 19.11.2013 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                 |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                               | 10.12.2013 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 11.12.2013 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen            | 05.12.2013 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 18.12.2013 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten | 04.12.2013 | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                               |            | <input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile            |            |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr                                    |            | <input type="checkbox"/> JHA                                    |            |

### Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2014

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2014“ beschließen.

Frank Szymanski

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit  
☐ laut Beschlussvorschlag  
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes erheben die Träger des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage von Satzungen. Die Benutzungsgebühren sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2014 ist erforderlich aufgrund von:

- verändertem Einsatzaufkommen,
- Veränderung von Leitstellengebühren für die Luftrettung,
- allgemeiner Kostensteigerung und
- Verrechnung der Kostenüberdeckung der vergangenen Rechnungsperiode im Rettungsdienst sowie der Kostenunterdeckung der Leitstelle auf der Grundlage des Kommunalabgaben- und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2014 Gesamtkosten in Höhe von 4.305.511,66 € aus. Darin enthalten sind die Kosten der Leitstelle Lausitz (Anteil der Stadt Cottbus) in Höhe von 390.583,99 € für Leistungen im Rettungsdienst. Das entspricht 63 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für erwartete 14.330 Einsätze im Rettungsdienst werden in der Kalkulation Gebührenerlöse in Höhe von 4.126.929,00 € ausgewiesen. Über die Kostendeckung hinausreichende Aufwendungen in Höhe von 178.582,66 € setzen sich zusammen aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung 2012 in Höhe von 179.285,82 € sowie aus Mehreinnahmen in Höhe von 703,16 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation 2014 beträgt 100,02 %.

Im Gebührentarif der vorliegenden Satzung wird für 2014 eine Reduzierung der Gebühren für den Rettungstransportwagen und Krankentransportwagen ausgewiesen, was in der Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2012 begründet liegt.

Ursache für steigende Gebühren des Notarzteinsatzfahrzeuges ist der Rückgang von Einsätzen.

Die Erhöhung der Notarztgebühr resultiert zum einen aus einer Änderung der Kalkulationsstruktur in der KLR Brandenburg, in der die Aufwendungen für den Leitenden Notarzt aus der Kostenstelle Verwaltung der Kostenstelle Notärzte zugeordnet wurden und zum anderen aus tariflichen Anpassungen der Notärzte. Allgemeine Kostensteigerungen, wie Reparatur- und Wartungskosten für Fahrzeuge, bedingen die steigende Kilometergebühr.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte am 24.10.2013.

**Die Gebühren werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.**

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 012 127 010 alle Sachkonten

Erträge: 4.126.929,00 €

Aufwand: 4.305.511,66 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 alle Sachkonten

Einzahlungen: 4.126.929,00 €

Auszahlungen: 3.930.163,99 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 012 127 010 alle Sachkonten

Erträge: 4.126.929,00 €

Aufwand: 4.305.511,66 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 alle Sachkonten

Einzahlungen: 4.126.929,00 €

Auszahlungen: 3.930.163,99 €

**3. Folgekosten:**

keine